

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

20. Februar 2025 – 10:02 bis 11:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Hartmut Honka
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Maximilian Schimmel
Ingo Schon

AfD

Johannes Marxen
Gerhard Schenk (Bebra)
Olaf Schwaier

SPD

Kerstin Geis
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Kaya Kinkel
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Tim Wroniak
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Beulting
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
JUNGI	M	HMLU
KÖFER	S/S	„
RUHL	„	„
GALLG	MR MR	„
Heil	M3a	„
Hendricks	MR	SEK
Hoppmann	FOR	HMLV
Wilke	MD	„
Straubinger	MD	„
Hamm	TA	HTLU
LORSE	TA	„

Protokollführung: Swetlana Franz

5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bad Orb: Windkraftausbau in Hessen
– Drucks. [21/1680](#) –

Vorsitzende:

Schönen guten Morgen! Wir haben die Öffentlichkeit hergestellt. Die Fraktion der GRÜNEN hat schon mitgeteilt, dass Herr Müller sein Stimm- und Rederecht für diesen Tagesordnungspunkt an Kaya Kinkel abgibt.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende! Das Land Hessen hat sich gesetzlich dazu verpflichtet, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, insbesondere auch der Wind- und der Solarenergie. Wir haben verschiedene rechtliche Grundlagen, um den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen. Das ist unter anderem das Hessische Energiegesetz, wo wir uns verpflichtet haben, perspektivisch 2,2 % der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen, damit auch Windenergieanlagen gebaut werden können. Wir haben letzten Sommer schon festgestellt – ich erinnere mich an eine Fragestunde, wo das aus dem Umweltministerium eingestanden wurde –, dass der Ausbau der Windenergie durch die Vergabe von Hessen-Forst-Flächen ausgebremst wurde. Das wurde dann angeblich wieder zurückgenommen.

Nun haben wir diesen Dringlichen Berichts Antrag eingereicht, weil wir im letzten Plenum wiederum eine mündliche Frage nach der Vereinbarung des Pachtvertrages zu der Windkraftvorrangfläche in Bad Orb gestellt haben. Dort gibt es große Diskussionen. Herr Minister, Sie hatten geantwortet, dass diese aus rechtlichen Gründen bisher nicht erfolgt ist. Daher unser Dringlicher Berichts Antrag, mit dem wir wissen wollen, warum, welche rechtlichen Gründe das sind. Das verwundert schon sehr, weil dieser Pachtvertrag jetzt seit über einem Jahr offen ist. Wir stellen uns die Frage, warum. Wir haben den Eindruck, dass hier aus dem Umweltministerium explizit wieder verzögert und verhindert wird; und deshalb wollen wir uns genau diese Situation in Bad Orb noch einmal anschauen. Wir haben aber darüber hinaus noch ein paar andere Fragen, was die Vorhaben im Koa-Vertrag angeht, und freuen uns auf Ihre Beantwortung.

Minister Ingmar Jung:

Ich werde die Fragen wieder mit vorlesen; ich glaube, das ist so gewünscht. Die Vorsitzende hat mich ermahnt, heute nicht so zu nuscheln. Ich nuschle natürlich nie, ich habe das letzte Mal vielleicht etwas schnell gesprochen. Wenn es zu schwer verständlich ist, bitte ich um einen Hinweis.

Frage 1: Wurde der Teilplan Erneuerbare Energien (TRPEE) Südhessen rechtskräftig beschlossen und genehmigt?

Ja. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und seine 1. Änderung wurden jeweils von der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen und von der Landesregierung genehmigt.

Frage 2: Was bedeutet das für den Bau von Windenergieanlagen in den darin ausgewiesenen Vorranggebieten (VRG)?

Die im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und in seiner 1. Änderung festgelegten „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind mit dem Beschluss ein Ziel der Raumordnung.

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen Festlegungen.

In den „Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie“ hat mithin die Windenergienutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Gleichzeitig entfalten die Vorranggebiete Ausschlusswirkung auf den übrigen Flächen.

Die in den drei hessischen Planungsregionen in den Teilregionalplänen Energie festgelegten „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind zudem Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und gemäß § 6a WindBG zugleich Beschleunigungsgebiete im Sinne der EU-Richtlinie 2023/2413, der so genannten RED-III-Richtlinie.

Im Detail komme ich in der Antwort zur Frage 23 noch einmal darauf zurück.

Frage 3: Welche Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren lagen der Aufstellung des Regionalplans und der dort erfolgten Festlegung der Windvorranggebiete zugrunde?

Das Verfahren zur Aufstellung eines Regionalplans sieht umfassende Beteiligungsformate und ein mehrstufiges Entscheidungsverfahren vor. Diese sind umfassend in der Vorbemerkung zur Lesefassung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und seiner 1. Änderung dokumentiert.

Insbesondere fanden eine Anhörung nach § 6 Absatz 2 Satz 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) sowie die Offenlage des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien nach § 6 Absatz 3 HLPG in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 25. April 2014 statt.

Gleichzeitig erfolgten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Abstimmung mit den Gemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB und die Anhörung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare

Energien – Regionaler Flächennutzungsplan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Kommunen nach den §§ 2 Absatz 2, 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB hat in der Zeit vom 3. April 2017 bis 19. Mai 2017 stattgefunden.

Des Weiteren fand die erneute Beteiligung nach § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz statt. Zur Erarbeitung der abschließenden Beschlüsse über den Entwurf zur Vorlage beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurden mehrere Tausend Stellungnahmen geprüft und berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass trotz dieses mehrstufigen Entscheidungsverfahrens keine direkte und einzelfallbezogene Beteiligung jeder Kommune an der Ausweisung eines Windvorranggebietes auf ihrer Gemarkung erfolgt.

Die Landesregierung hält es daher für sinnvoll und im Sinne der Akzeptanz der Vorhaben vor Ort, bei der konkretisierten Planung der Bebauung eines so ausgewiesenen Windvorranggebietes die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und der gewählten kommunalpolitischen Vertretungsorgane erneut einzuholen und eine angemessene Beteiligung sicherzustellen.

Frage 4: Wie viele Ausschreibungen von VRG auf Flächen von Hessen-Forst fanden seit dem 18.01.2024 statt?

Eine, die von der Gemeinde Lahnau betrieben wurde und auch Flächen von Hessen-Forst betrifft. Darüber hinaus werden weiterhin Pachtverträge unterzeichnet. Darauf komme ich gleich noch einmal in der Antwort auf Frage 5. Wir konzentrieren die Kapazitäten derzeit auf die weit fortgeschrittenen Vorhaben, damit diese Verfahren schnell vorangetrieben werden können.

Es kommt Folgendes hinzu. Die vergleichsweise leicht zu erschließenden landeseigenen Flächen sind bereits ausgebaut. Bei den noch verbliebenen größeren Windvorrangflächen im Landeseigentum handelt es sich um komplexere Verfahren, bei denen umfassende Vorarbeiten erforderlich sind, bevor eine Ausbietung erfolgen kann. Dies betrifft zum Beispiel weitere Flächen im Reinhardswald oder auf dem Taunuskamm, wo neue Ausbietungen zurückgestellt sind, bis laufende Prozesse abgeschlossen sind.

Dazu kommt eine Vielzahl möglicher Flächen, bei denen das Land nur Teile des Vorranggebietes im Eigentum hat. Hier sind wir natürlich an einer gemeinsamen Entwicklung mit den anderen Eigentümern – oft sind es Kommunen – interessiert. Auch hierzu laufen Vorbereitungen und Gespräche. Es ist eine Reihe von Flächen in Vorbereitung, wobei es sich um Flächenbereitstellung von Staatswaldgrundstücken für Zwecke der Windenergienutzung handelt, die fast ausnahmslos Windparkbestandsplanungen und -erweiterungen in Abstimmung mit kommunalen Flächenanteilen betreffen.

Ganz grundsätzlich ist es zudem unser Ziel, bei weiteren Ausbietungen bereits die Neuregelung der besseren Beteiligung der Kommunen umzusetzen, um unsere Zusage, dass die Kommunen ab sofort besser beteiligt werden, auch einzuhalten. Dafür müssen wir aus rechtlichen Erwägungen diese Einbeziehung bereits frühzeitig in den Ausbietungen umsetzen.

Frage 5: Wie viele Pachtverträge für VRG auf Flächen von Hessen-Forst wurden seit dem 18.01.2024 abgeschlossen?

Seit dem 18.01.2024 sind sechs neue Vertragsabschlüsse für die Bereitstellung landeseigener Staatswaldgrundstücke zur Nutzung der Windenergie erfolgt, davon ein Repowering-Vertrag. Mit diesen Pachtverträgen werden rund 1.150 Hektar Flächen für die Entwicklung von Windkraftanlagen bereitgestellt.

Frage 6: Wie werden die Kommunen an den Erträgen von Windenergieanlagen auf Hessen-Forst-Flächen beteiligt?

Die Frage kann nicht abstrakt bzw. einheitlich beantwortet werden, da keine flächendeckend einheitliche Beteiligung der Kommunen an den Erträgen von Windenergieanlagen auf Flächen von Hessen-Forst erfolgt und die Ausgestaltung einer möglichen konkreten Beteiligung von den Umständen des Einzelfalls abhängt.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat jedoch bei sämtlichen Bereitstellungen von landeseigenen Staatswaldflächen durch seine Vergabebedingungen auf eine wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen an entsprechenden Erträgen hingewirkt.

Diese ist in erster Linie durch den Anlagenbetreiber zu gewährleisten. Der Landesbetrieb unterstützt Angebote zu entsprechender Bürgerbeteiligung, indem Faktoren, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Standortkommunen begünstigen, in die Bewertung der Angebote und damit in die Vergabeentscheidung einfließen.

Die Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung wird dabei mit bis zu 30 % im Auswahlverfahren gewichtet. Damit darf auch Bewerber, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden, wenn diese eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und/oder der Kommune vorsehen.

Übliche Modelle, von denen die Kommunen bzw. deren Bürgerinnen und Bürger profitieren können, sind Beteiligungen von Bürgerenergiegenossenschaften, Sparbriefe, Anteilsscheine, Nachrangdarlehen, (Bürger-)Stromtarife, Zuwendungen gemäß § 6 EEG, Stiftungen oder Fördervereine, gegebenenfalls Direktbeteiligungen von kommunalen Eigenbetrieben oder der lokalen Industrie.

Darüber hinaus und davon unabhängig ist eine finanzielle Beteiligung der hessischen Städte und Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Windvorrangflächen im Staatswald seit dem Jahr 2016 als zweckfreie Mittelabführung zugunsten der Kommunen, die keine eigenständige Möglichkeit haben, von wirtschaftlichen Erträgen aus der Nutzung der Windenergie zu profitieren, geregelt.

Frage 7: Ist geplant, zukünftig den Kommunen ein Vetorecht bei der Bebauung von ausgewiesenen VRG in ihrem Gemeindegebiet einzuräumen?

Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich weiterhin das Ziel, die als Vorranggebiete ausgewiesenen Flächen im Staatswald auch weitgehend für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Wir halten es jedoch für erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen in diesen Prozess einzubinden. Die Landesregierung wird zu diesem Zweck auch die Vereinbarung des Koalitionsvertrages umsetzen, nach der Kommunen an der Vergabe landeseigener Flächen für die Nutzung von Windenergie durch Hessen-Forst beteiligt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass es für das Gelingen des Ausbaus der erneuerbaren Energien unerlässlich ist, direkt vor Ort Akzeptanz für die Maßnahmen zu schaffen und nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg zu entscheiden. Dieses Verständnis von Dialogbereitschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern leitet die Landesregierung in ihren Entscheidungen.

Im Sinne einer Steigerung der Akzeptanz der Errichtung von Windkraftanlagen vor Ort beabsichtigt die Landesregierung, künftig vor der öffentlichen Ausbietung bislang noch freier Windvorrangflächen im Staatswald des Landesbetriebs Hessen-Forst die jeweiligen standörtlich belegenen Kommunen eng zu beteiligen. Sie sollen Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten und ihre Kenntnisse der konkreten Situation vor Ort einbringen, um auf diesem Weg zu einem geordneten und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau der Windenergie zu kommen.

Das bisherige Verfahren, welches vordringlich auf die Eigentümerrechte des Landes zielt und die Wünsche und Vorstellungen der Menschen vor Ort, die von den Ausbauplänen direkt betroffen sind, weitgehend außer Betracht lässt, soll so im Sinne einer frühzeitigen Einbindung der Betroffenen und einer Berücksichtigung der örtlichen Situation angepasst werden.

Die Landesregierung arbeitet daher an einer Regelung, die sicherstellt, dass die Standortkommunen bei jedem Ausbietungsverfahren frühzeitig informiert und beteiligt werden und dass Staatswaldflächen zur Windenergienutzung nicht gegen den Beschluss einer Kommune und den so ausgedrückten Willen einer Mehrheit der Menschen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Stößt die Absicht des Landesbetriebs Hessen-Forst, geeignete landeseigene Windvorrangflächen auf dem Wege der Verpachtung an einen interessierten Bewerberkreis bereitzustellen, auf Ablehnung einer Standortkommune, soll für deren Gemarkung die Ausbietung zunächst zurückgestellt und ein vertiefter Dialog zwischen dem Landesbetrieb und der Standortkommune initiiert werden.

Frage 8: Wenn ja, wie soll ein solches Vetorecht ausgestaltet und umgesetzt werden?

Hierzu erlaube ich mir, auf die eben beantwortete Frage 7 zu verweisen.

Frage 9: Wann fand das Bieterverfahren für die Vorrangfläche 2-304 Bad Orb statt?

Für die landeseigenen Windvorrangflächen bei Bad Orb (Horstberg) wurde vom Landesbetrieb Hessen-Forst im Sommer 2023 entschieden, die Grundstücksflächen öffentlich für eine Bereitstellung zur Windenergienutzung auszubieten. Die Veröffentlichung der Ausbietung erfolgte am 04.09.2023.

Frage 10: Wem wurde nach welchen Kriterien wann der Zuschlag für dieses Gebiet erteilt?

Nach Ablauf der Bewerberfrist im öffentlichen Ausbietungsverfahren des Landesbetriebs Hessen-Forst wurde nach der Bewertung der vorliegenden Angebote am 19.12.2023 die Firma Ørsted als Bestplatzierte für die Projektentwicklung identifiziert.

Frage 11: Aus welchen rechtlichen Gründen wurde der Pachtvertrag für die Fläche bis heute nicht unterschrieben?

Frage 12: Wurden die Gründe für die Verzögerung dem Projektierer mitgeteilt?

Frage 13: Hat das hessische Umweltministerium Hessen-Forst angewiesen, den Pachtvertrag in Bad Orb nicht zu unterschreiben?

Frage 14: Wenn ja, aus welchen Gründen?

Frage 15: Wann wird mit dem Abschluss des Pachtvertrags gerechnet?

Diese Fragen möchte ich zusammen beantworten:

Wie bereits in meiner Antwort auf die mündliche Frage 140 dargelegt, ergeben sich die aktuellen Verzögerungen eines möglichen künftigen Abschlusses eines Pachtvertrags auf Grundlage des Ausbietungsverfahrens im konkreten Fall des Vorranggebiet 2-304 (Horstberg) aus noch offenen rechtlichen Prüfungen, die derzeit bewertet werden.

Nicht zuletzt die erheblichen Vorbehalte der örtlichen Bevölkerung gegen das Vorhaben, auf den entsprechenden Flächen Windkraftanlagen zu errichten, erfordern hier ein sorgfältiges Vorgehen. Die Gemeinde hat sich unter anderem in einem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gegen das Vorhaben ausgesprochen. Sie sieht wesentliche eigene Entwicklungsziele und -perspektiven massiv beeinträchtigt. Eingaben des Bürgermeisters der Stadt Bad Orb und des Landrats des Main-Kinzig-Kreises teilen diese Auffassung, bemängeln eine nicht ausreichende Beteiligung der Kommunen am Ausbietungs- und Entscheidungsverfahren und fordern von mir persönlich, das Verfahren unverzüglich zu stoppen.

Diese Einwände, zumal sie von der örtlichen Bevölkerung so breit und überparteilich getragen werden, nehmen wir ernst.

Wir sind bestrebt, eine gute Lösung zu finden, die vor Ort mitgetragen werden kann. Die Landesregierung führt deshalb Gespräche mit allen Beteiligten, um eine solche ausgewogene Lösung zu finden. Hierbei müssen die Interessen des Unternehmens Ørsted, des Landes und der örtlichen Bevölkerung in Einklang gebracht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden derzeit alle Möglichkeiten geprüft. Bis die Prüfungen und Gespräche abgeschlossen sind, sehen wir die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung des Pachtvertrages derzeit nicht gegeben.

Wir sind mit allen Beteiligten in konstruktiven Gesprächen.

Frage 16: Wann und wie oft gab es zwischen Mitgliedern der Landesregierung und dem Unternehmer Henning Strauss bzw. dem Berater Peter Tauber Kontakt in dieser Sache? Bitte auflisten.

Ich als zuständiger Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat habe mich bei einer Gelegenheit am 18. Dezember vergangenen Jahres mit den genannten Personen getroffen. Mit dem genannten Unternehmer habe ich zwei kurze Telefonate, eines am 28. März 2024 und eines am 30. Oktober 2024, geführt.

Zudem habe im Rahmen meiner Sommerreise am 24. August 2024 einen Unternehmensbesuch im ALEA RESORT vorgenommen, bei dem ich ebenfalls mit dem Unternehmer im Gespräch war und bei dem das Vorhaben am Rande zur Sprache kam.

Im Fokus der Gespräche, die nicht im Rahmen des Unternehmensbesuchs stattfanden, stand dabei das Vorhaben der Bad-Orber Kur- und Heilwald GmbH, an der der genannte Unternehmer wesentlich beteiligt zu sein scheint, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Orb das Kurkonzept zu erweitern und um ein überregionales medizinisches Spa- und Wellnessangebots samt waldtherapeutischem Programm zu ergänzen. Über dieses Konzept, welches die Stadt gemeinsam mit privaten Partnern trägt und das potenziell weit über die Region hinauszuwirken und in der Region Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze zu generieren verspricht, und Möglichkeiten der Unterstützung des Landes, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst im Bereich der therapeutischen Erholung im Wald, sind wir weiterhin im Gespräch.

Der Unternehmer hat zudem seine Sichtweise auf mögliche Auswirkungen eines Ausbaus der Windenergie an diesem Standort auf die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen dargelegt.

Das Vorhaben und die Verknüpfung, die die GmbH mit dem genannten Windkraftprojekt herstellt, sind aus breiter Presseberichterstattung sicherlich bekannt.

Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Wir verfolgen weiterhin das Ziel einer gemeinsamen Lösung.

Zur Vollständigkeit will ich auch erwähnen, dass es darüber hinaus Unternehmensbesuche bei der Strauss Deutschland GmbH durch Staatsminister Schwarz und Staatsminister Mansoori gab. Diese standen allerdings im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit und weisen keinen Bezug zu der hier aufgeworfenen Frage auf. Im Fall von Staatsminister Schwarz erfolgte der Informationsbesuch im Zusammenhang mit dem Konzept des ALEA PARK und im Schwerpunkt

der Idee der ALEA SCHOOL. Im Fall von Staatsminister Mansoori erfolgte der Besuch im Zusammenhang mit allgemeinen Informationen über das Unternehmen, die Produktpalette sowie die Thematik der Lieferketten.

Frage 17: Nach welchen Kriterien und aufgrund welcher Faktoren wurde das VRG 2-304 als geeigneter Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewählt?

Sämtliche „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ wurden auf Basis eines gesamtäumlichen gestuften Planungskonzeptes und einheitlicher Ausschluss- und Prüfkriterien ermittelt, die neben anderen Faktoren unter anderem den Abstand zur Wohnbebauung, Belange des Bodenschutzes und des Flugverkehrs und die ermittelte durchschnittliche Windhöffigkeit berücksichtigt haben. Das methodische Vorgehen und die zugrunde liegenden Kriterien sind in der Lesefassung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und seiner 1. Änderung sowie den Umweltberichten dokumentiert.

Ergänzend sind auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt Flächensteckbriefe zu den jeweiligen „Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie“ veröffentlicht.

Frage 18: Steht die Errichtung neuer Kur- und Wellnessanlagen in Bad Orb nach Einschätzung der Landesregierung im Widerspruch zur Errichtung des geplanten Windparks?

Die Landesregierung kann hierzu keine abschließende Bewertung abgeben.

Ob die Errichtung einer Kur- und Wellnessanlage mit der Errichtung eines Windparks kollidiert, hängt von dem konkreten Einzelfall ab und kann in dieser Allgemeinheit nicht beantwortet werden. Eine entsprechende Prüfung ist Teil des Verfahrens zur Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB.

Ob und inwieweit diese Beschlüsse Einfluss auf eine mögliche Nutzung der Flächen für den Ausbau der Windenergie entfalten, ist ebenfalls Gegenstand der in Beantwortung auf Fragen 11 bis 15 dargestellten rechtlichen Prüfungen.

Frage 19: Wurde bzw. wird das Bürgerforum Energiewende für die Information vor Ort und die Steigerung der Akzeptanz unterstützend herangezogen?

Nein. Bei den genannten Angeboten handelt es sich um freiwillige Angebote, die die örtlichen Gemeinden nutzen können, aber nicht müssen. Die Gemeinde Bad Orb hat gegenüber der Landesenergieagentur mitgeteilt, dass sie keine Unterstützung durch die LEA und das Bürgerforum Energiewende wünsche.

Frage 20: In seiner Antwort auf eine mündliche Frage vom 10.09.2024 erklärte Umweltminister Ingmar Jung, er und Energieminister Kaweh Mansoori verhandelten gerade miteinander, wie die Kommunen beim Ausbau der Windenergie besser beteiligt werden könnten und wie die Landesregierung die Akzeptanz vor Ort erhöhen könne. Welcher Fortschritt bzw. welche Ergebnisse wurden in diesen Verhandlungen inzwischen, nach über fünf Monaten, erzielt?

Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten besseren Beteiligung der Kommunen an den Ausbietungsverfahren des Landesbetriebs Hessen-Forst bedarf einer sorgfältigen Prüfung und rechtssicheren Umsetzung.

Dieses ist nicht zuletzt erforderlich, um rechtliche Unsicherheiten, wie sie sich in dem heute diskutierten Verfahren zeigen, künftig zu vermeiden. Es ist dabei ein Verfahren zu wählen, welches eine frühzeitige und ernsthafte Beteiligung der Standortkommunen sicherstellt, ohne die Interessen des Landes an einer planungskonformen Nutzung der eigenen Flächen zu vernachlässigen.

Mein Ministerium ist dabei mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, aber auch mit anderen Beteiligten in guten und konstruktiven Gesprächen, um hier eine langfristig tragfähige und für alle Beteiligten verlässliche und planungssichere Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Frage 21: Welchen Beitrag würde der Windpark in dem VRG 2-304 nach aktuellem Planungs- und Kenntnisstand zur Stromversorgung von Bad Orb (und gegebenenfalls darüber hinaus) leisten?

Da kein Genehmigungsantrag und somit auch keine verbindlichen Planungen, unter anderem zum Anlagentyp, vorliegen, kann diese Frage derzeit nicht mit hinreichender Genauigkeit beantwortet werden.

Der von der Firma Ørsted geplante Windpark wird nach eigenen Angaben (vergleiche Pressemitteilung vom 23.02.2024) mit acht Windenergieanlagen der 7-MW-Klasse konzipiert. Damit kann am geplanten Standort nach hiesiger Einschätzung voraussichtlich mit einer Erzeugung von etwa 150.000 Megawattstunden Strom im Windpark gerechnet werden.

Frage 22: Welche Modelle der Bürgerbeteiligung hat das Energieunternehmen Ørsted für den Fall, dass der Windpark gebaut wird, angeboten?

Die Firma Ørsted hat sich gegenüber Hessen-Forst in ihrem Angebot dazu verpflichtet, für den Windpark eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Dafür bietet das Unternehmen verschiedene Beteiligungsmodelle an. Konkret sind eine mögliche Bürgerbeteiligung der kommunalen Bevölkerung an der Betreibergesellschaft und ein Ökostrombonus vorgesehen. Welche Modelle für den Windpark machbar und vor Ort gewünscht sind, wird sich nach Angabe des Unternehmens im Rahmen einer möglichen weiteren Umsetzung herausstellen.

Frage 23: Wie setzt Hessen seit dem 18.01.2024 die Neuregelungen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie um (Oster-, Sommerpaket, EU-Notfallverordnung)?

Die in den drei Planungsregionen in den Teilregionalplänen Energie festgelegten „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a WindBG. Sie sind zugleich Beschleunigungsgebiete im Sinne der RED-III-Richtlinie.

Innerhalb der Beschleunigungsgebiete sollen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren umweltbezogene Prüfungen gestrafft und so die Genehmigung erleichtert und beschleunigt werden. Dazu werden seitens der Fachaufsicht in engen Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden auftretende Fragen geklärt, um die neuesten gesetzlichen Änderungen in die Verfahren einfließen zu lassen und ein einheitliches Vorgehen in Hessen sicherzustellen.

Die sich aufgrund des sogenannten Oster-, Sommerpakets und der EU-Notfallverordnung ergebenden Neuregelungen sind in einem gemeinsamen Erlass des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsministeriums zusammengefasst. Dieser ist öffentlich einsehbar und umfasst Auslegungshinweise in den Bereichen Immissionsschutz und Naturschutz, im Raumordnungsrecht sowie im Bauplanungsrecht.

Frage 24: Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung – wie im Koalitionsvertrag versprochen – Windkraftanlagen bei der Grundsteuer stärker berücksichtigen, um die Akzeptanz in den Kommunen zu erhöhen?

Die Standortflächen von Windkraftanlagen werden im Rahmen der Grundsteuer A besteuert, die bundesgesetzlich geregelt ist und in allen Ländern gilt, unabhängig von abweichenden Landesgesetzen bei der Grundsteuer B. Dabei wird bereits ein den Ertragswert erhöhender Zuschlag für Windkraftnutzung berücksichtigt. Diesbezügliche Änderungen müssten ländersseitig über eine Gesetzesinitiative im Bundesrat angestoßen und vom Bundestag beschlossen werden. Eine entsprechende Initiative ist seitens der Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:**

Vielen Dank für die Beantwortung. – So richtig herausgekommen sind die rechtlichen Gründe, von denen Sie sprechen, warum dieser Pachtvertrag noch nicht unterschrieben wurde, jetzt nicht. Denn Sie haben sehr ausführlich erklärt, dass das Vorranggebiet rechtmäßig ausgewiesen wurde, auch dass der Teilregionalplan rechtmäßig beschlossen und von der Landesregierung genehmigt wurde. Jetzt frage ich mich: An welcher Stelle treten denn dort welche rechtlichen Probleme auf? Ist es die Ausschreibung, die nicht richtig gelaufen ist? Ist es die Fläche an sich, die aus irgendwelchen Gründen rechtlich nicht klar ist? Da würde ich Sie bitten, noch etwas konkreter zu werden.

Sie haben auch nicht die Frage 12 beantwortet, ob diese Gründe dem Projektierer mitgeteilt wurden. Wie gesagt, diese rechtlichen Gründe wirken sehr diffus. Sie haben im gleichen Atemzug gesagt, dass es Vorbehalte aus der Gemeinde gibt. Mein Eindruck ist eher, dass das der Grund ist, warum dieser Pachtvertrag noch nicht unterschrieben wurde.

Dann stellt sich die Frage, wenn eine Ausschreibung rechtmäßig gelaufen ist und ein Projektierer den Zuschlag bekommen hat, ob das nicht auch das Umweltministerium in eine Lage versetzt, wo ein Pachtvertrag einfach unterschrieben werden muss. Denn die Ausschreibung ist rechtlich sicher gewesen, und die Handlung muss jetzt ganz klar beim Umweltministerium liegen.

Minister Ingmar Jung:

Das ist genau die Frage, in welchem Verfahrensstand wir dort sind. Es ist nämlich mindestens juristisch umstritten. Mir liegt eine juristische Bewertung vor, nach der noch kein Vertragsschluss stattgefunden hat. Der unterzeichnete Pachtvertrag vollzieht üblicherweise einen vorher stattgefundenen Vertragsschluss nach. Es ist die Frage, ob der schon stattgefunden hat. Ja, es ist richtig: Ich habe auch gebeten, solange nicht klar ist, ob der Vertragsschluss tatsächlich schon stattgefunden hat, die Unterzeichnung zunächst nicht vorzunehmen, weil ich nach wie vor das Ziel verfolge, eine Lösung zu finden, die alle Interessen berücksichtigt und auch zufriedenstellt.

Ich will das einmal deutlich sagen. Das adressieren Sie auch in einer Frage. Ich weiß auch aus Gesprächen mit der Firma Ørsted, dass es nach dortiger Ansicht durchaus möglich ist, das Kur- und Heilwaldvorhaben gemeinsam mit der Realisierung von Windkraftanlagen zu realisieren. Ehrlicherweise wäre das eine Lösung, die ich am Ende ideal fände, wenn man die wirklich bedeutende Initiative vor Ort, die auch von allen Parteien vor Ort gewollt ist, von allen Fraktionen gewollt ist, von der Bürgerschaft gewollt ist, mit den Zielen des Windkraftausbaus vereinigen und dann für alle Seiten eine ideale Lösung finden könnte.

Ich versuche gerade – das ist terminlich nicht so ganz einfach –, einen Termin zu finden, wo wir alle an einen Tisch bekommen, weil das ein bisschen das Problem des Verfahrens ist, dass alle übereinander reden, übrigens auch über mich. Ich habe jetzt auch schon erlebt, dass ich aus der Zeitung erfahre, welcher Brief mir geschrieben wurde, den ich gar nicht kenne. Später kam der irgendwann. Das ist ein bisschen das Kommunikationsproblem, das in diesem Verfahren herrscht.

Ich glaube – und das ist das, was wir versuchen –, wenn alle an einem Tisch sitzen, was nicht so einfach ist, aber was wir jetzt hinkriegen, dass möglicherweise sogar die Interessen zu vereinigen sind. Deswegen finde ich es den Versuch wert, das noch hinzubekommen, bevor dort alle Türen verschlossen sind.

Das habe ich auch der Firma Ørsted in einem Telefonat persönlich so mitgeteilt.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Es geht darum, ob die rechtlichen Gründe mitgeteilt wurden! Das war die Frage!)

– Ja, das, was ich eben gesagt habe. Es ist rechtlich nicht klar, ob der Vertragsschluss stattgefunden hat. Nach der rechtlichen Bewertung, die mir vorliegt, ist der Vertrag nicht geschlossen. Deswegen habe ich gebeten, solange der nicht geschlossen ist, auch den Pachtvertrag nicht schriftlich zu unterzeichnen. Jedenfalls einen schriftlichen Vertragsschluss gibt es definitiv nicht,

was theoretisch ein Kündigungsrecht auslösen könnte. Aber das ist alles Bestandteil der rechtlichen Prüfung.

Noch einmal: Ich verfolge das Ziel, dass es am Ende auf diese komplizierten Rechtsfragen nicht ankommt, sondern dass wir eine Lösung finden, die am Ende sowohl das Unternehmen als auch die Bürgerschaft vor Ort und letztlich auch alle Interessen des Landes Hessen zufriedenstellt. Ich weiß nicht, ob das erreichbar ist. Aber ich finde, es ist die Mühe wert, das wenigstens zu versuchen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich bin jetzt, ehrlich gesagt, verwirrter als vorher, was das Thema rechtliche Bedenken angeht. Ich habe jetzt herausgehört, dass es unterschiedliche rechtliche Bewertungen gibt, ob der Vertrag abgeschlossen sei oder nicht, und dass es ein juristisches Gutachten gebe.

(Minister Ingmar Jung: Nein!)

– Nein. – Juristische Bedenken gibt es.

(Minister Ingmar Jung: Ich habe es juristisch bewerten lassen! Ich beantworte es gleich – Entschuldigung!)

– Sie haben es juristisch bewerten lassen, okay. – Aber wer hat denn überhaupt die Frage des Vertragsabschlusses juristisch bewerten lassen? Da muss es irgendeinen Auftrag gegeben haben, sich das noch einmal anzuschauen, ob der Vertrag gültig ist oder nicht. Mit welcher Zielsetzung? So etwas macht man eher nur, wenn man den Vertrag nicht geltend machen möchte. Das hat schon einen Hintergrund, wenn man sich das anschaut, denke ich mal: im Hinblick darauf, dass man vielleicht nicht möchte, dass dieser Vertrag gültig ist.

Deswegen: Wer ist denn überhaupt darauf gekommen? Oder haben Sie selbst gesagt: „Ich möchte, dass das noch einmal angeschaut wird, ob dieser Vertrag überhaupt zustande gekommen ist“?

Zur Frage des Vetorechts habe ich jetzt herausgehört, dass die Landesregierung ein Vetorecht für Kommunen möchte. Wenn also eine Kommune mehrheitlich beschließt, dass Windkraftanlagen nicht gewollt sind, dann hat sie ein Vetorecht, und dann wird das nicht weiterverfolgt. Habe ich das jetzt richtig verstanden, oder kommt dieses Vetorecht nicht?

Minister **Ingmar Jung:**

Ich fange mit dem Vetorecht an. Ich habe eben umfassend dargestellt, wie wir das im Einklang mit der Kommune versuchen und, wenn wir dort keine Einigung erzielen, dass wir dann in einen vertieften Prozess eintreten wollen. Welches Verfahren wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium vereinbaren, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Das ist genau Bestandteil der Diskussionen. Ob dabei am Ende ein Vetorecht herauskommt oder nicht, kann ich Ihnen erst nach Abschluss dieses Prozesses sagen. Mir wäre es auch recht, wenn er fertig wäre. Derzeit

gibt es kein formales Vetorecht, sondern wir versuchen, Einigungen mit den Kommunen zu erzielen. Wenn die Kommune am Ende, auch mit Beschluss der Vertretung, erklärt, dass sie das Verfahren nicht will, würden wir es nicht aufgeben, sondern in einen vertieften Prozess eintreten und versuchen, eine Einigung mit der Kommune herzustellen. Das ist der Stand im Moment. Ansonsten sind wir, wie gesagt, in Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium, um dort einen gemeinsamen, für alle Verfahren gleichen Weg festzulegen.

Jetzt noch mal zu der Rechtsprüfung. Die Beantwortung mag Sie nicht zufriedenstellen. Aber es ist nun mal so, wie es ist. Klar habe ich das in Auftrag gegeben; so ist das nun mal. Ich habe vor allem von dem Bürgermeister und dem Landrat öffentlich den Vorwurf bekommen, ich würde ein Verfahren vorantreiben, ohne die Interessen der Kommunen zu berücksichtigen. Die haben mir auch beide vorgetragen, dass es ein Kur- und Heilwaldkonzept gibt, das auf den ersten Blick von großem Nutzen für die Region und für die Stadt Bad Orb wäre. Dann habe ich natürlich die Frage gestellt: Wie ist denn jetzt eigentlich der Verfahrensstand? Denn die Verwaltung ist nun mal an Recht und Gesetz gebunden. Ich habe gesagt: Wenn es abgeschlossen ist, dann ist es abgeschlossen – wie übrigens auch bei anderen Verfahren. Es ist nicht der einzige Fall. In anderen Verfahren ist es auch oft so, dass sich Leute vor Ort an mich wenden und sagen: „Du musst das irgendwie noch verhindern“, jetzt vereinfacht gesagt. Üblicherweise war das Ergebnis da – ich habe es mir angeschaut –: Pachtvertrag ist geschlossen, Genehmigung liegt vor; dann ist es halt so, und dann wird es weiter erfolgen.

Hier, genau in dem Fall, ist das Problem: Die Verfahren sind entweder ziemlich am Anfang oder ziemlich am Ende. Ziemlich am Anfang hat man noch Einflussmöglichkeiten, am Ende hat man keine mehr. Hier war der Verfahrensstand so, dass es hieß: Ausbietung durch, Vertrag möglicherweise noch nicht geschlossen.

Um die Frage beantworten zu können, ob es überhaupt Sinn macht, mit den Beteiligten vor Ort noch einmal gemeinsam zu verhandeln, ob es eine gemeinsame Lösung gibt, habe ich natürlich die Fachabteilung und vor allem auch die Zentralabteilung prüfen lassen, in welchem Verfahrensstand wir sind und ob der Vertrag bereits geschlossen ist. Da kam das Ergebnis heraus, dass er aller Voraussicht nach noch nicht geschlossen ist und es deshalb Sinn macht – weil ich genau wissen wollte, ob die Verhandlung Sinn macht –, noch einmal mit den Beteiligten vor Ort und mit dem Unternehmen zu verhandeln, ob wir eine gemeinsame Lösung finden. Das ist letztlich der Hintergrund.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Dass noch kein Pachtvertrag vorliegt – das ist ja der Vertrag, von dem Sie sprechen –, das wissen wir doch alle. Das hätten Sie doch nicht erst juristisch prüfen müssen. Welcher Prozess beendet ist, ist der Prozess der Ausschreibung. Der Punkt ist, dass nach einer Ausschreibung das Unternehmen, das eine Ausschreibung gewinnt, doch auch ein Recht auf einen darauf folgenden Vertrag hat. Da frage ich mich, was die rechtlichen Bedenken sind, diesen Pachtvertrag nicht zu unterschreiben oder zu erarbeiten.

Dann ist es auch wirklich außergewöhnlich, so möchte ich sagen, dass das ganze Verfahren jetzt in Ihren persönlichen Händen liegt. In der Regel läuft das alles über Hessen-Forst. Hessen-Forst ist der Besitzer des Forstes, Hessen-Forst macht die Verträge, kennt sich da aus. Das ist ja nicht die erste Fläche, die für Windenergie bereitgestellt wird. Normalerweise habe ich noch nie mitbekommen, dass da ein Umweltminister dezidiert in die Vertragsverhandlungen und die Prozesse vor Ort mit eingebunden werden möchte. Das finde ich schon bemerkenswert.

Aber in einem Punkt stimme ich Ihnen zu, und das ist die Akzeptanz vor Ort. Für die Akzeptanz vor Ort sind natürlich eine Kommunikation und eine Information ganz grundsätzlich. Wir hatten diesen langen Diskussionsprozess über den Teilregionalplan, wo sich Bad Orb sehr intensiv mit eingebracht hat. Man kann also nicht sagen, jetzt erst kam die Diskussion vor Ort auf, sondern allen vor Ort war bekannt, dass dieses Vorranggebiet mindestens seit zehn Jahren in der Planung ist. Jetzt zu sagen: „Jetzt ist der Punkt, wo wir eingreifen und das noch mal hintenanstellen wollen“, halte ich für nicht richtig.

Man könnte aber für die Akzeptanzsteigerung vor Ort durchaus auch die Informationsangebote nutzen, die es gibt. Es wurde explizit die Landesenergieagentur geschaffen, um Mediationsverfahren vor Ort durchführen zu können. Da frage ich mich, warum Sie als Minister jetzt einen runden Tisch einberufen müssen, wenn wir dafür eine Landesenergieagentur haben, die für genau solche Konflikte da ist und, soweit ich weiß, da auch erfolgreich unterwegs ist.

Dann möchte ich noch einmal auf die Frage 7 eingehen. Sie haben wortwörtlich gesagt, wenn ein Projekt in der Kommune Ablehnung erfährt, dann wird es zurückgestellt. Das ist erst mal ein Vetorecht, das die Kommunen dadurch haben. Von daher frage ich mich zum einen, in welcher rechtlichen oder gesetzlichen Grundlage wir das in Hessen niedergeschrieben haben, ob das überhaupt schon gilt. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass in Bayern genau dieses Vetorecht der Kommunen bis vor Kurzem galt und jetzt abgeschafft wurde, weil es den kompletten Windenergieausbau zum Erliegen gebracht hat. Da möchte ich Sie schon darauf hinweisen, dass es ein hohes Gut ist, die Kommunen mit einzubeziehen und die Akzeptanz vor Ort zu fördern – dafür gibt es viele Instrumente –; aber ich glaube, wenn dieses Vetorecht so kommt, wird es den Windenergieausbau in Hessen komplett zum Erliegen bringen.

Minister Ingmar Jung:

Ich erlaube mir, den Satz zu wiederholen, den ich zu Frage 7 gesagt habe. Sie haben gesagt, ich hätte wortwörtlich gesagt, das Verfahren werde dann zurückgestellt, und das sei ein Vetorecht. Wenn ich das vorgelesen habe, was hier steht – und da bin ich mir sehr sicher –, habe ich gesagt:

„Stößt die Absicht des Landesbetriebs Hessen-Forst, geeignete landeseigene Windvorrangflächen auf dem Wege der Verpachtung an einen interessierten Bewerberkreis bereitzustellen, auf Ablehnung einer Standortkommune, soll für deren Gemarkung die Ausbietung zunächst zurückgestellt und ein vertiefter Dialog zwischen dem Landesbetrieb und der Standortkommune initiiert werden.“

Der Satz bleibt auch so. Wie gesagt, das weitere Verfahren im Wirtschaftsministerium an der Stelle werden wir sehen.

Warum macht die Landesenergieagentur das nicht vor Ort? – Weil es ein freiwilliges Angebot an die Kommunen ist, das von der Stadt Bad Orb nicht abgerufen wurde. Ich weiß nicht, ob es ungewöhnlich ist, dass Minister versuchen, Konflikte vor Ort zu lösen und Interessen zusammenzubringen. Ich halte es jedenfalls für sinnvoll. Deswegen will ich, wie ich schon mehrmals gesagt habe, den Versuch starten, dort die Interessen zusammenzubringen.

Was Sie zu der Rechtsprüfung gesagt haben: Wir wissen eben gerade nicht, ob der Vertrag geschlossen ist. Wir sprechen von unterschiedlichen Dingen. Sie meinen den schriftlich formal fixierten Pachtvertrag, der aber üblicherweise einen Vertragsschluss, der vorher in der Verhandlung gefasst wurde, nachvollzieht. Die Frage ist eben genau, ob ein Anspruch auf die Unterschrift besteht, also ob der Vertragsschluss vorher schon zustande gekommen ist oder nicht. Der kommt nicht durch Zuschlag zustande, sondern das löst letztlich erst die konkrete Vertragsverhandlung aus, die dann auch geführt wurde. Es ist genau die Frage: Ist die Vertragsverhandlung am Ende schon so abgeschlossen gewesen, dass der Vertrag unterschrieben werden muss, oder nicht? Ich sage es aber auch noch einmal deutlich: Ja, ich habe diese Frage gestellt, weil ich den Versuch starten wollte, die Konflikte vor Ort zu lösen und die Interessen zusammenzubringen. Dazu stehe ich auch, und das stimmt. Aber die rechtliche Situation ist eben so, wie sie ist.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**:

Herr Staatsminister, wir freuen uns sehr, dass das Prinzip der Subsidiarität und auch die Möglichkeit eines Vetos durch eine Kommune, dazu noch einen Kurort, ein Heilbad, bei Ihnen positiv begleitet werden. Ich finde es auch sehr gut, dass Sie alle beteiligten Parteien an einen Tisch holen. Das ist nämlich die einzige Möglichkeit. Wir sehen doch hier anhand eines Präzedenzfalles, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung gerade nicht zunimmt, sondern eher zurückgeht.

(Zuruf: Das stimmt so nicht!)

Ich denke, das ist auch der Hintergrund dieses Antrags hier.

Insofern: Wir sind der Meinung, das Vetorecht steht den Kommunen sehr wohl zu. Wir haben natürlich unsere großen Probleme mit dem EEG, weil wir hier eine Entwicklung sehen, die in die völlig falsche Richtung geht. Ich will jetzt gar nicht über Energiepreise sprechen. Aber behördlich oder in rechtlichen Verfahren eine Sache gegen den Willen der Kommune durchzudrücken, in dem Fall einen Windpark, das halten wir für den völlig falschen Weg.

Minister **Ingmar Jung**:

Das war keine Frage.

Abgeordnete Martina Feldmayer:

Noch mal zum Thema „Vetorecht – ja oder nein?“ Sie haben gesagt, Sie versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aber ich habe jetzt immer noch keinen Exit gefunden. Was passiert denn, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird? Irgendwie kann man dann sagen: Wir setzen uns an einen runden Tisch, an zwei runde Tische, wir warten einen Monat, zwei Monate, drei Monate, vier Monate. – Man braucht irgendwann auch ein Verfahren, um zu einem Ergebnis zu kommen. An dieser Antwort haben Sie sich jetzt ein bisschen entlanglaviert. Entweder gibt es dann Rechtssicherheit für ein Wirtschaftsunternehmen, für einen Projektierer, der eine Ausschreibung gewonnen hat, oder nicht. Da muss man schon sagen, was dann passiert, wenn es keine Einigung gibt.

Sie sollten vielleicht auch einmal sagen, wie lange denn dieses Verfahren maximal laufen kann. Soll es über die ganze Wahlperiode laufen? Dann haben wir keinen Windkraftausbau mehr in Hessen, dann gibt es keine Energiewende, dann gibt es keine erneuerbaren Energien. Das hängt alles mit einem Thema zusammen, das heißt Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien, wozu wir auch verpflichtet sind.

Das Land Hessen bzw. diese Landesregierung muss auch ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft sein. Ich muss einmal sagen, wenn in dem Fall Hessen-Forst eine Ausschreibung macht und ein Unternehmen eine Ausschreibung gewinnt, wenn das Schule macht und wenn andere Wirtschaftsunternehmen sehen, dass dann so mit ihnen umgegangen wird, wenn sie eine Ausschreibung gewinnen: „Wir schauen erst mal, was die Kommune vor Ort sagt; und wenn es ein bisschen Widerstand gibt, dann wird das ganze Verfahren gestoppt“, das zeigt nicht, dass das Land Hessen und diese Regierung ein verlässlicher Partner der Wirtschaft ist.

(Abgeordneter Ingo Schon: Noch ein bisschen dicker geht es nicht?)

Da müssten Sie aufpassen, dass nicht so ein Eindruck entsteht, sobald es vor Ort Ärger gibt, dass man dann Verfahren zunächst verzögert. Es könnte auch sein, dass es dann Klagen gegen das Land Hessen gibt. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal geprüft haben, möglicherweise auch in Ihrer juristischen Bewertung, ob es einen Anspruch auf diesen Pachtvertrag gibt oder nicht. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es dort auch vonseiten der Unternehmen rechtliche Fragen gibt. Vielleicht können Sie diese Fragen noch beantworten.

Noch ein Hinweis: Wenn diese Landesregierung oder Sie sich als Umweltminister immer vor Ort bei Bedenken einer Kommune gegen Vorhaben so hineinknien und so engagieren, frage ich mich, ob Sie das bei jedem Projekt machen. Oder machen Sie das jetzt nur bei Windkraft in Bad Orb? Machen Sie das auch, wenn es Kommunen gibt, die beispielsweise aus Umweltgründen keine Umgehungsstraße haben wollen? Machen Sie das auch bei Solarparks, machen Sie das bei anderen Dingen? Dann haben Sie jede Menge zu tun, wenn Sie sich immer vor Ort engagieren, dass man zu einem guten Ergebnis kommt. Oder wird das jetzt ein Einzelfall bleiben?

Minister Ingmar Jung:

Frau Abgeordnete Feldmayer, Sie mögen sich darüber lustig machen, dass wir versuchen, vor Ort die Interessen zusammenzubringen. Aber ich finde, dass das schon Sinn macht. Man darf das nicht so ganz zur Seite wischen, wie die Situation vor Ort ist. Da gibt es massive Interessen, massiven Widerstand gegen das Projekt und gleichzeitig ein Konzept, das auf den ersten Blick ein für die Bevölkerung, für die Stadt, für das Land Hessen, jedenfalls was Wertschöpfungsketten, Erholungsmöglichkeiten und Angebote vor Ort betrifft, sehr interessantes Angebot darstellt. Wenn man dann sagt: „Wir setzen uns einmal zusammen und schauen uns das an“, weiß ich nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

Ich kann das noch einmal wiederholen: Es gibt einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bad Orb. Die GRÜNEN haben da übrigens 23 %. Das ist schon ein ziemlich deutliches Signal, dass vor Ort bei der Frage Windkraft irgendetwas nicht stimmt. Dass man dann sagt: „Wir schauen uns das mal genauer an und versuchen, die Interessen zusammenzubringen“, mögen Sie für überflüssig halten. Ich finde, dass es auch Aufgabe der Landesregierung ist, sich bei solchen Fragen an der Stelle einzuschalten.

Ob die Wirtschaft diese Landesregierung als verlässlichen Partner empfindet oder nicht, brauchen wir hier nicht zu beurteilen. Die Rückmeldungen, die ich bekomme, sind offenbar andere als die, die Sie bekommen. Aber das müssen wir hier gar nicht miteinander diskutieren.

Aber ich will noch einmal konkret auf den Punkt eingehen. Sie haben gerade gefragt: Wird denn in Zukunft niemand mehr wissen, ob am Ende Verfahren abgeschlossen werden können? – Das ist doch genau der Grund, warum wir das jetzt umstellen wollen. Wir wollen die Einbindung der Kommunen *v o r* der Ausbietung. Wir wollen vorher mit den Betroffenen vor Ort, mit den beleagerten Kommunen sprechen und verhandeln und mit denen die Bedingungen abstimmen, damit wir nicht wieder am Ende des Verfahrens dastehen und nicht mehr wissen, ob wir es noch kippen können oder nicht. Das ist doch genau der Grund, warum wir erstens die Akzeptanz erhöhen wollen und dann übrigens auch die Verlässlichkeit für die Wirtschaft an der Stelle verbessern können. Deswegen machen wir das so herum.

Zum Vetorecht verstehe ich, dass Sie jetzt gern eine abschließende Antwort hätten. Ich kann sie Ihnen aber nicht geben. Das ist etwas, was ich nicht allein entscheiden kann, sondern was die Landesregierung tut. Ich habe Ihnen gesagt, wie wir es im Moment handhaben. In der Tat, die Frage, was dann passiert, wenn auch im zweiten Dialogprozess keine Antwort gefunden werden kann, muss beantwortet werden. Genau das verhandeln wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium. Der neben mir sitzende Staatssekretär Köfer hat, ich glaube, gestern mit Frau Staatssekretärin Fröhlich genau über diese Frage verhandelt. Auch wenn Sie jetzt gern eine abschließende Antwort hätten, kann ich sie Ihnen erst dann geben. Ich kann aber dem Ausschuss gern anbieten, sobald diese Verhandlung abgeschlossen ist, dass wir Sie unmittelbar informieren.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das ist sehr interessant.

Meine erste Frage wäre: Wissen Sie, wie viele Bürgerinitiativen sich gegen diese Verspargelung hier in Hessen wenden? Haben Sie da einen Überblick?

Die zweite Frage ist: Man sieht hier ganz deutlich, dass die GRÜNEN ein Lobbyverein für diese Energieplanwirtschaft sind, die wir hier haben. Die erneuerbaren Energien sind zunächst einmal ein Turbo für den Strompreis. Da gibt es den Verein NAEB, der besteht aus Hochschulprofessoren und Energieleuten, Kraftwerksbauern, die sagen, der Strompreis wird um ca. 23 Cent allein durch diese erneuerbaren Energien – wir reden hier von Biogas, Fotovoltaik und Windkraft – hier im Lande verteuert. Das heißt, auch die Industrie ist daran interessiert, einen günstigen, auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähigen Energiepreis zu haben. Das hängt alles irgendwo zusammen: Je mehr Spargel ich in die Wälder stelle, umso teurer wird es, weil das alles subventionsgetrieben ist.

Haben Sie einen Überblick, wie teuer das wird, ob das zutrifft, was der Verein NAEB ausgerechnet hat, den ich eben benannt habe, dass der Strompreis bei uns durch die erneuerbaren Energien 23 Cent teurer wird?

Minister **Ingmar Jung**:

Ich kann die Frage aus dem Stand nicht beantworten. Ich habe auch aus dem Stand, weil ich nicht darauf vorbereitet war, keinen Überblick über die Gesamtzahl von Bürgerinitiativen in ganz Hessen. Es tut mir leid.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**:

Ich habe keine Frage, aber ich möchte mich erst mal herzlich bedanken für die Beantwortung der Fragen.

Es ist jetzt viele Male bei den weiteren Nachfragen der grünen Fraktion das Wort „bemerkenswert“ gefallen. Vielleicht darf ich es auch einmal hier in der Sitzung als bemerkenswert erachten, wie sehr sich anscheinend die grüne Fraktion für die Firma Ørsted einsetzt, anstatt sich einmal mit der Bevölkerung vor Ort und auch mit der eigenen Stadtverordnetenfraktion der GRÜNEN zu unterhalten. Wir haben jetzt mehrfach gehört, es gab da einen einstimmigen Stadtverordnetenbeschluss. Das gar nicht zu kommentieren, aber dann zu sagen, wir würden irgendwelche Wirtschaftsinteressen nicht verfolgen und wären kein verlässlicher Partner für die Wirtschaft, finde ich auch bemerkenswert. Was ich allerdings bemerkenswert finde, und das hat man heute in der Beantwortung des Berichtsantrags deutlich bemerkt, ist, dass wir versuchen, Politik mit den Menschen zu machen und nicht gegen die Menschen. Ich glaube, das würde den GRÜNEN vielleicht auch am kommenden Sonntag helfen und den Kollegen mit den Bemerkungen da drüben vielleicht ein paar Stimmen abnehmen. Das ist ein ganz großes Problem, das wir aktuell in der Bevölkerung haben. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Vorsitzende:

Ich würde darum bitten, dass wir diese Grundsatzdebatten vielleicht nicht im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss führen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Es geht auch um Klimaschutz und erneuerbare Energien. Da habe ich jetzt von den Fraktionen der CDU und der SPD nichts gehört, wie sie das realisieren wollen, wenn da so gebremst wird.

Ich bitte auch, dass mir das Wort nicht im Munde herumgedreht wird. Herr Minister, ich habe nicht gesagt, dass Sie sich nicht um Dinge kümmern sollen, wenn es vor Ort Widerstand gibt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie sich jetzt um jedes Problem vor Ort in dieser Intensität kümmern werden, auch bei anderen Problematiken, nicht nur Windkraft betreffend.

Da Sie sagten, Sie wollen mit den Menschen vor Ort reden, wäre meine letzte Frage an Sie: Dort gibt es auch eine Initiative pro Windkraft vor Ort. Dort gibt es auch Menschen, die möchten, dass dort Windkraftanlagen gebaut werden, dass das realisiert wird. Haben Sie sich mit denen schon getroffen, oder werden Sie sich mit denen treffen?

Minister **Ingmar Jung:**

Unser erster Ansprechpartner sind natürlich die gewählten politischen Vertreter, die demokratisch legitimiert sind. Deswegen habe ich mit denen die Gespräche geführt. Ich habe keinen Überblick über die Gesamtzahl der Initiativen vor Ort. Aber wir schauen uns an, mit wem sich da der Austausch lohnt. Jeder Erkenntnisgewinn hilft am Ende.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Dann haben wir jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung gilt der Punkt als erledigt.

Dann würden wir jetzt wieder die Nichtöffentlichkeit herstellen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Beschluss:

LUA 21/10 – 20.02.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.



Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein,
den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 25. Februar 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell